



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Umwelt, Energie und
Sauberkeit
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Angelika Paa

Wiesbaden, 23.11.2016

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit
am Dienstag, 29. November 2016, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift vom 01.11.2016
2. Vorstellung der Klimaschutzmanagerin, Frau Laura Gouverneur
3. **16-F-03-0120**

Ausbau Kläranlagen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.11.2016

Mit der bereits beschlossenen Vorlage 13-V-61-0049 (B-Plan Hauptklärwerk -
Aufstellungsbeschluss) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um
mit einer vierten Klärstufe am Hauptklärwerk u.a. Medikamentenrückstände, Hormone und

Krankenhauskeime aus dem Abwasser zu entfernen - eine entsprechende Vorgabe der EU wird in den nächsten Jahren erwartet.

Im Klärwerk Biebrich werden täglich rund 22.000 Kubikmeter Abwasser aus den Stadtteilen Amöneburg, Biebrich, Dotzheim (Teile), Kastel, Kostheim und Schierstein gereinigt, im Hauptklärwerk sind es rund 50.000 Kubikmeter aus großen Teilen der Innenstadt sowie aus den nördlichen und östlichen Vororten. Das Klärwerk Biebrich hat damit einen erheblichen Anteil an der Wiesbadener Abwasserreinigung und ist daher bezüglich einer erforderlichen weiteren Reinigungsstufe mit zu betrachten.

Darüber hinaus gibt es den presseöffentlich Vorschlag des ehemaligen Klärwerksleiters Wälti Schmitt, langfristig eine gemeinsame Kläranlage mit der Stadt Mainz zu erwägen. Auch diese Option sollte zumindest geprüft werden, bevor große Summen in neue Klärverfahren an bestehenden Standorten investiert werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- a) wie der derzeitige Stand bei der Aufstellung des Bebauungsplans Hauptklärwerk ist, insbesondere im Hinblick auf die Prüfung alternativer Standorte für die geplante vierte Reinigungsstufe.
- b) wie die erwarteten EU-Vorgaben zur Beseitigung von u.a. Medikamentenrückständen im Klärwerk Biebrich erfüllt werden sollen.

2. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen,

- a) ob ein Anschluss des Klärwerks Biebrich an die für das Hauptklärwerk geplante vierte Reinigungsstufe möglich wäre und welche Auswirkungen eine solche Lösung auf die Standortentscheidung für diese neue Klärstufe hätte.
- b) ob langfristig ein gemeinsames Klärwerk mit der Stadt Mainz an einem neuen Standort eine sinnvolle Option wäre.

4. 16-F-05-0022

Forschungsergebnisse zu Umweltzonen

Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten vom 23.11.2016

Das Fraunhofer Institut für Verkehrs- und Infrastruktursysteme hat bereits mehrere Studien publiziert, die nahelegen, dass durch Umweltzonen keine deutliche Senkung der Feinstaubbelastung zu erwarten ist, vielmehr zeigte sich in den Untersuchungen, dass es zum Teil zu einer Erhöhung der Stickoxide kam. Um die Feinstaubbelastung in Städten wirksam zu senken, bedarf es einer unvoreingenommenen Ursachenermittlung. Beispielsweise können LKW-Durchfahrverbote sowie eine dynamische Verkehrssteuerung zur Optimierung des Verkehrsflusses entscheidend zur Reduzierung der Feinstaubbelastung beitragen.

Angesichts dieser neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse, ist eine Evaluation der Umweltzone in Wiesbaden notwendig, um die Feinstaubbelastung nachhaltig zu senken.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

Seite 3 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit am 29. November 2016

1. ob die Studien des Fraunhofer Instituts für Verkehrs- und Infrastruktursysteme dem Magistrat bekannt sind bzw. vorliegen?

2. ob er aus den angeführten Studien Rückschlüsse auf die Wirkung und Effizienz von Umweltzonen in Wiesbaden gezogen werden? Insbesondere, ob der Magistrat eigene Evaluationen zur Wirksamkeit der Umweltzone durchführt oder plant?

Der Magistrat wird gebeten:

3. in Zusammenarbeit mit einem unabhängigen Institut, beispielsweise dem Fraunhofer Institut für Verkehrs- und Infrastruktursysteme, die Wirksamkeit, Effizienz sowie alternative Lösungen der Umweltzone in Wiesbaden wissenschaftlich zu untersuchen.

5. **16-V-36-0013** **DL 42/16-3**

Altflächen und Altlasten in Wiesbaden - Bericht zum aktuellen Bearbeitungsstand

6. **16-V-61-0026** **DL 52/16-2**

Bebauungsplan -Rennbahnstraße Bereich: Frühere Autobahnpolizeistation? im Ortsbezirk Erbenheim - Satzungsbeschluss

7. **16-V-61-0027** **DL 53/16-1 NÖ, 51/16-1**

Wohnbauflächenentwicklung Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Wohngebiet Hainweg" im Ortsbezirk Nordenstadt
Feststellungsbeschluss

8. **16-V-61-0028** **DL 54/16-1, DL 54/16 NÖ**

Wohnbauflächenentwicklung Bebauungsplan "Wohngebiet Hainweg" im Ortsbezirk Nordenstadt
- Satzungsbeschluss -
Aufhebung des Bebauungsplans "Hainweg" Nordenstadt 1989/01

9. **16-V-61-0036** **DL 52/16-3**

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Revitalisierung des Stadtviertels - Südlich der Gerichtsstraße" im Ortsbezirk Mitte - Satzungsbeschluss -

10. 16-V-61-0035

DL 53/16-2, 52/16-1 NÖ

Wohnbauflächenentwicklung - vorhabenbezogener Bebauungsplan "Südlich der Gerichtsstraße" im Ortsbezirk Mitte - Satzungsbeschluss -

11. 16-V-61-0034

DL 53/16-1, DL 54/16 NÖ

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hochschule Moritzstraße" im Ortsbezirk Mitte - Satzungsbeschluss-

12. Verschiedenes

Tagesordnung II

16-V-20-0058

DL 48/16-1

Investitionscontrolling 3. Quartal 2016

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Maritzen
Vorsitzender